

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Internationales zur Bleiweißgefahr.

Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz hat soeben „Berichte und Verhandlungen der konstituierenden Versammlung, abgehalten zu Basel am 27. und 28. September 1901“ (Gera, Gust. Fischer, 1901) erscheinen lassen. Aus diesen Verhandlungen er sieht man, daß die Frage des Arbeiterschutzes gegen Bleiweißvergiftung mehrfach gestreift wurde. Nachdem über die Nacharbeit der Frauen eine Übersicht von dem internationalen Arbeitsamt hergestellt sein wird, soll die Frage der gesundheitsgefährlichen Industrien im allgemeinen behandelt werden. Dieser Vorschlag ging aus von einer Unregung, die mit Bleiweiß arbeitenden Industrien, dann die weißen Phosphor verarbeitenden, einer besonderen Verübungsfestigung des Arbeitsamtes zu empfehlen. Der belgische Professor Heliotor Denis hat einen besonderen Arbeitsplan schriftlich eingereicht.

Der Abschnitt III derselben lautet: „Über den Nutzen und die Vorbedingung der Wirksamkeit internationaler Maßregeln zur Beseitigung und Verwendung gewerblicher giftiger Stoffe wie des Bleiweißes und des weißen Phosphors.“

Freiherr v. Berlepsch schlug zur Resolution über die Täglichkeit des internationalen Arbeitsamtes vor, daß an Stelle des Bleiweißes das Wort „Bleifarbe“ gesetzt werde. Er wünschte nicht nur das Bleiweiß, sondern alle Bleifarben mit einbezogen. Der französische Delegirte Dubois beantragte diese Aufgabe des internationalen Arbeitsamtes also zu formulieren: „Untersuchungen mit der Absicht ein für die verschiedenen Länder gleichmäßiges Reglement vorzubereiten, betreffend die Arbeit in den ungesunden und gefährlichen Industrien und besonders denjenigen, die Bleiweiß oder weißen Phosphor erzeugen oder verwenden.“ Dieser Antrag wurde von der Mehrheit gegen 5 Stimmen abgelehnt. Nachdem noch ein weiterer Antrag das gleiche Schicksal erfahren hatte, wurde die folgende Fassung beschlossen: „Das Amt soll für die nächste Zeit mit folgenden Arbeiten betraut werden, die nach Maßgabe der verfügbaren Mittel zur Ausführung gelangen sollen: 5. Untersuchungen über die Einführung und Reglementierung jener Industrien, die Bleiweiß und weißen Phosphor gebrauchen.“

Das internationale Arbeitsamt ist mit so vielen Aufgaben belastet und verfügt über so wenig Mittel, daß nicht gut anzunehmen ist, daß diese Aufgabe, die ja sehr nützlich wäre, bald erfüllt werden wird.

* * *

Neben den Kampf gegen die Bleifarben in Frankreich haben wir schon des öfteren berichtet. Einige genaue Angaben finden wir in dem soeben erschienenen Buche von A. Lamy, *L'oeuvre de Millerand un ministre socialiste* (Juni 1899—1902). Das Werk von Millerand, ein sozialistischer Minister, Juni 1899 bis Januar 1902. Hier finden wir mitgetheilt, daß durch eine Verordnung vom 11. 12. 1900 eine Kommission für Gewerbehyggiene gegründet wurde, der neben Beamten des Ministeriums Hygieniker, Aerzten, ein Ingenieur, ein Jurist, ein Arbeiter und ein Unternehmer angehören. Die erste Aufgabe der Kommission war die Ausarbeitung von Spezialvorschriften für die Verwendung von Bleiverbindungen und insbesondere von Bleiweiß im Maler gewerbe. Die Gewerbeinkräfte der Bleiweißvergiftung schien dem Minister der dringendste Gegenstand der Bekämpfung zu sein. Vier Fachleute wurden zu diesem Zwecke zu den Arbeiten der Kommission zugezogen. Sie arbeiteten den Entwurf aus, die der berathenden Körperschaft für die Künste und Industrie unterbreitet wurde. Durch ein Ratschreiben vom 27. März 1901 forderte der Minister die Präsentation (die etwa den preußischen Landräthen entsprach), auf ihm die Namen der Städte und Gemeinden, der öffentlichen Anstalten und Verwaltungen mitzuteilen, welche die Verwendung des Bleiweißes bei den für ihre Rechnung ausgeführten Arbeiten entweder verboten oder eingeschränkt haben. Es stellte sich bei der Umfrage heraus, daß schon 384 Gemeinden, darunter die größten des Landes, wie Paris, Lyon, Bordeaux, Montpellier, Nîmes und denjenigen, die sozialistische Gemeindevertretungen hatten, wie z. B. Reims und Roubaix, die Verwendung des Bleiweißes eingeschränkt oder verboten hatten.

Durch eine Verordnung vom 25. Mai 1901, der ein Circular des Unterstaatssekretärs folgte, wurde die Verwendung des Bleiweißes bei allen Arbeiten im Amts bereich des Ministeriums des Handels, der Industrie, der Posten und der Telegraphen verboten. Dieses Beispiel wurde von den

anderen staatlichen Verwaltungen folgt. Am 24. August 1901 hat der Marineminister den Handelsminister informiert, daß auf den Kriegsschiffen die Verwendung des Bleiweißes aufgehört habe. Am 1. Juni 1901 hat der Minister der öffentlichen Arbeiten für die ihm unterstellten Betriebe und Bauten eine ähnliche Anordnung getroffen. Am 21. Oktober 1901 hat der Kriegsminister und am 30. November der Minister des Unterrichts eine Anordnung gleicher Art getroffen. Weiter ist von Bedeutung, daß den Fabrikinspektoren der strenge Auftrag ertheilt wurde, besonders genaue Rücksicht über die Bleifarbenfabriken auszuüben. Obgleich nun wegen der strengeren Kontrolle anzunehmen wäre, daß eine größere Anzahl von Bleivergiftungen zur Kenntnis der Rücksichtskommission gelangen, so ist erfreulicher Weise im Gegenteil eine Abnahme derselben festzustellen. So ist z. B. im fünften Rücksichtsbereiche die Zahl der Vergiftungsfälle von 87 im Jahre 1899 auf 65 im Jahre 1900 zurückgegangen.

Auch auf die anderen giftigen Stoffe und Farben soll die Aufmerksamkeit der Behörden in Frankreich geleitet werden.

Der neue Zolltarif und die Lebenshaltung des Arbeiters.

Die Frage, wie die von den Agrarierern erstreute Erhöhung der Zölle auf Lebensmittel, insbesondere auf Brodgetreide, auf die Lage der Konsumenten undnamenlich auf die Lage der deutschen Arbeiterschaft einwirken würde, ist ja im bisherigen Verlauf der öffentlichen Diskussionen schon hinreichend zur Gröterung gelangt d. h.: man hat in eingehenden und dankenswerthen Untersuchungen festgestellt, daß, wie die Erhöhungen der Zölle auf die Gestaltung der Marktpreise wirken würden, welche Rolle ökonomisch die Ausgaben für Brod und Nahrungsmittel überhaupt im Budget des Arbeiters spielen, welche Bedeutung die Vertheuerung der Lebenshaltung direkt und indirekt auf den Geschäftsgang der Industrie haben würde und wie gering die Rücksichten seien, daß die Arbeiterschaft auf einen Ausgleich dieser Vertheuerung durch Lohn erhöhung rechnen könnte und verglichen mehr. Was aber bisher noch fehlte, war eine eingehende wissenschaftliche Untersuchung der Folgen, welche eine vertheuerte und verschlechterte Lebenshaltung auf Volkskraft und Gesundung haben würde.

Diese Lücke füllt in dankenswerther Weise eine Schrift von Dr. med. Hans Kurella aus, die soeben im Rahmen der vom Handelsvertagverein herausgegebenen *Zolltarif* erschienen ist. Der Verfasser, ein praktischer Arzt, welcher sich durch seine wertvollen Arbeiten auf dem Gebiete der Sozialhygiene in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat, weist statistisch das hohe Interesse nach, welches die arbeitende Bevölkerung an der Verhinderung des Brod- und Fleischwuchers hat. Im Arbeitshaushalt betrugen die Ausgaben für Lebensmittel oft 60—66 Prozent des Familieneinkommens. Je höher das Einkommen, je weniger ist es durch Lebensmittel belastet und wenn ein Arbeiter mit 900—1000 M. Einkommen 52 bis 53 Prozent desselben für Lebensmittel aufwenden muß, ist das Einkommen über 1600 Mark nur noch mit 40.6 Prozent belastet. Wie der bekannte Hygieniker Prof. Küllig berechnet, stellt sich der Minimalempfehlung täglicher Nahrung für den Arbeiter auf 60 M. Für eine Familie, die aus Mann, Frau und drei Kindern besteht, ist also ein täglicher Mindestaufwand von 1.80 M für Nahrung erforderlich. Da die Nahrung im Arbeiterbudget etwa 60 Prozent der Ausgaben beansprucht, so kann erst ein tägliches Einkommen von 3 M einer Arbeitersfamilie die notdürftigste Ernährung verschaffen. Ein Familieneinkommen, die unter 1095 M. Jahresinkommen hat, kann sich somit nicht ausreichend ernähren. Dieses Schicksal haben in Deutschland acht Millionen Arbeitersfamilien. Nur der zwölftes Theil von dem was andererseits an Fleisch als unbedingt zur Ernährung erforderlich bezeichnet ist, wird zumtheil von den Arbeitern konsumiert. Dagegen ist der durchschnittliche Kartoffelverbrauch in den Arbeitersfamilien heute 1½ Pfund Kartoffeln pro Tag und wird noch mehr steigen, wenn Brod und Fleisch vertheuert werden.

Er kommt dabei zu dem Resultat, daß heute bereits die große Massen der deutschen Arbeiterschaft unter einer vom physiologischen und hygienischen Standpunkt aus durchaus unzureichenden Ernährung leidet, und daß somit eine weitere selbst geringfügige Herabdrückung der Lebenshaltung ernstliche Gefahren für diese Schicht und damit indirekt für das ganze deutsche Volk nach sich ziehen würde. Die wesentliche unmittelbare Folge einer schlechteren Ernährung und damit Verarmung an Eiweißstoffen würde eine Verkürzung der Leistungsfähigkeit sein. Weniger Eiweiß heißt schwächerer Wille und schneller ver sagende Aufmerksamkeit, dazu kommt noch die schnellere Eintrittende Er müdung, wie sie die Aufnahme einer zu müßigen, vorwiegend aus Stärke mehl bestehenden Kost mit sich bringt. Die Folge hiervon würde für die an Intelligenz, Körperfraft, Aufmerksamkeit und Genauigkeit hohe Anforderungen stellende moderne Groß-

industrie ein Herausgehen der Qualität und Quantität der Arbeitsleistung bedeuten, daß auf ihre Konkurrenzfähigkeit mit Ländern hochstehender Arbeitersassen, wie England und Amerika, nicht ohne Nachtheil bleiben könnten.

Als eine weitere bedenkliche Folge schlechterer und unzureichender Ernährung ist eine Steigerung des Zolltarifes zu erwarten mit allen seinen schweren Folgeerscheinungen. Eine sehr ernsthafte Gefahr ist aber vor allen Dingen auch die verringerete Widerstandsfähigkeit gegen die Volkskrankheiten und Seuchen, die heute schon die Bevölkerung dezimiren und deren Ausdehnung und Verbreitung ganz wesentlich eine Frage guter und gesunder Ernährung ist. Kurella vergleicht beispielsweise die Ziffern der Überlebens-Sterblichkeit von England und Preußen, aus welchen sich ergibt, daß dieselbe in Preußen beinahe doppelt so hoch ist, wie in England. Er stellt fest, daß diese Ziffern sich in Preußen von durchschnittlich 275 per 100 000 Einwohner vor den Handelsverträgen, auf 225 nach den Handelsverträgen vermindert haben, und fragt mit Recht, was es für einen Zweck habe, auf der einen Seite Lungenheilstätten zu bauen, wenn man auf der anderen Seite durch Vertheuerung der Lebenshaltung die besten Voraussetzungen für ihre weitere Verbreitung schaffe. In engem Zusammenhang hiermit steht die zu erwartende Schwächung der deutschen Wehrkraft. Kurella bringt sehr interessante Ziffern hierfür bei, in wie enger Abhängigkeit die Höhe der Militäraufgabkeit mit der Frage der Kindersterblichkeit und indirekt für die Frage der Sterblichkeitsziffern überhaupt steht.

Hiermit ist schon das ganze Gebiet der Bevölkerungs-politischen Fragen ausgewartet. Es ist ja eine an sich genügend bekannte Thatsache, für welche aber die auffermäßigen Beweise nicht oft und eindringlich genug vorgeführt werden können, daß die Höhe der Geburten und Todesfälle, die Anzahl der Eheschließungen, die Stärke der Auswanderung u. dgl. m. in engstem Zusammenhang mit der Frage billiger, guter und gesunder Ernährung steht. Sehr interessant sind auch die Ziffern und Thatsachen nachweise aus der Statistik und der Geschichte, welche Kurella dafür bringt, wie sehr Theuerungsperioden von Einfluß auf die Kriminalität, insbesondere die Eigentumsverbrechen einerseits, auf politische Unzufriedenheit und Umsturzneigungen der Volksmassen andererseits sind.

Es ist zweifellos sehr dankenswert, daß hier einmal von medizinischer Seite der Versuch gemacht ist, in objektiv-wissenschaftlicher Weise die ganze Fülle der Gefahren aufzudecken, welche die zollpolitischen Bestrebungen der Agrarier mit sich bringen. Man wird gegenüber diesen sprechenden Thatsachen doch wohl nicht mehr in der Lage sein, über das Interesse der Konsumenten am Zolltarif so leichter hinwegzugehen, wie dies auf gegnerischer Seite bislang üblich gewesen ist. Und auch an maßgebender Stelle wird man sich vielleicht bestimmen, ob man längsthin die Worte der amtlichen Begründung des Zolltarifs unterschreiben will, in der es bekanntlich heißt: „Sollte sich unter Umständen eine Belastung der verbrauchenden Bevölkerung ergeben, so müßte sie extrahiert werden.“

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht kürzlich ihren Geschäftsbericht. Im Allgemeinen war die Arbeit auf den verschiedenen Tätigkeitsgebieten die gleiche wie in den Vorjahren. Nur die im vorigen Jahre erfolgten Wahlen der Vertreter der Arbeiter brachte eine außerordentliche Arbeit. Die fortlaufende Steigerung der laufenden Einnahmen der Generalkommission ermöglicht es dieser, den Agitationskommissionen in den Außenbezirken größere Mittel zur Verfügung zu stellen. Im Jahre 1900 betrug die Einnahme von Quartalsbeiträgen 61.044 M., im Jahre 1901 74.040 M. Es ist dies ein Beweis, daß die Zunahme von 99.954 Mitgliedern, welche die Gewerkschaften im Jahre 1901 aufgewiesen hatten, die Finanzkraft der Gewerkschaften im Jahre 1901 gestärkt hat. Nach dieser Beitragsleistung ist aufzuweisen, daß der Verlust an Mitgliedern im Jahre 1901 ein bedeutender nicht gewesen sein kann und die Beitragsteilung in den Organisationen eine regelmäßiger geworden ist.

Auch im letzten Jahre hat die Generalkommission einigen Organisationen Zuschüsse zur Agitation gewährt. Ferner übernahm sie die Kosten für eine Agitationstour im Westfälischen Bezirk und in Mecklenburg.

Mehreren Anforderungen zum Bau oder zur Mithaltung von Versammlungsräumen Mittel zur Verfügung zu stellen, konnte die Kommission nicht entsprechen. Nur in einem Fall wurde eine Summe für diesen Zweck zur Verfügung gestellt, weil die Verhältnisse an dem betreffenden Ort dies dringend geboten erschienen ließen. Ebenso war es nicht angängig, die Gesuche um Gewährung von Mitteln zu bewilligen, weil die Vorbedingung, welche der Gewerkschaftsverein für die von der Generalkommission zu gewährende Beihilfe als notwendig voraussetzte, in den Orten, aus welchen die Anträge kamen, nicht gegeben war.

Nach den Erfahrungen, welche im letzten Jahre mit der praktischen Verwendung des von der Generalkommission gelieferten Materials für die Streitstatistik gemacht worden sind, ist das Material abgeändert und neu angefertigt worden. Die Voraussetzung für eine allen Anforderungen entsprechende Streitstatistik dürfte nunmehr gegeben sein. Wenn die Erhebungen noch nicht vollkommen ausfallen, so muß berücksichtigt werden, daß die Verwaltungsbeamten der Zweigvereine der Gewerkschaften sich erst die nötige Übung in der Benutzung des Erhebungsmaterials aneignen müssen. Es ist bestimmt darauf zu rechnen, daß nach Verlauf eines weiteren Jahres diese Übung vorhanden sein dürfte und die Streitstatistik der Kritik stand halten wird.

Die Generalkommission hatte sich mit einem Antrage zu beschäftigen, nach dem eine periodische Berichterstattung über die Lage des Arbeitsmarktes im „Correspondenzblatt“ gebracht werden sollte. Die Organisation, die notwendig ist, um eine zuverlässige und genügend umfassende Berichterstattung auf diesem Gebiete zu sichern, würde aber finanzielle Aufwendungen erfordern, welche wahrscheinlich größer sind, als der Vortheil, der den Gewerkschaften aus einer solchen Berichterstattung erwachsen kann. Es sollte jedoch der Versuch gemacht werden, durch einheitliche, zu gleicher Zeit zu erstattende Berichte der Zentralvorsitzenden einen Überblick über die Lage des Arbeitsmarktes zu gewinnen. Auf eine Umfrage erklärten über nur 13 Vorstände, in der Lage zu sein, solche Berichte zu liefern, und ist der Platz als vorläufig gescheitert zu betrachten.

An fast allen Gewerkschaftstreffern und Generalversammlungen nahmen Mitglieder der Generalkommission als Vertreter der letzteren, oder als Delegierte ihrer Organisation Theil. Auf der Konferenz der Blumen- und Federarbeiter sowie auf dem Kongreß der Bibel-Berufsmäuler, der Kürschner und der Fensterputzer erfolgte die Gründung eines Zentralverbandes der genannten Branchen. Die ersten drei Verbände sind der Generalkommission angeschlossen, während der Verband der Fensterputzer nicht ins Leben getreten ist. Die Fensterputzer haben sich vielmehr dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrarbeiter als Sektion angeschlossen und hat sich bereits ein Theil der Lokalvereine der Fensterputzer zu Gunsten dieses Verbandes aufgelöst.

Dem „Organisations-Komitee der Gewerbegerichts-Beisitzer“, das auf einer Konferenz zu Leipzig im Jahre 1900 gewählt war, sind seitens der Generalkommission die Mittel zur Verfügung gestellt, deren es zur Erledigung seiner Arbeiten bedürfte.

Die Auflage des „Correspondenzblattes“ stieg von 10 900 Exemplaren im Dezember 1900 auf 12 100 Exemplare im Dezember 1901. Die Auflage des italienischen Blattes „L'Operaio Italiano“ hat sich im letzten Jahre nicht vergrößert. Vom Gewerkschaftsausschuss wurde am 1. April 1901 ein polnisches Organ „Oswiata“ (Erleuchtung) ins Leben gerufen. Die Einrichtung wurde in der gleichen Weise getroffen, wie bei „L'Operaio Italiano“. b. v. den Herstellerlosen tragen die Verbände, welche das Blatt bezeichnen, zwei Drittel und die Generalkommission trägt ein Drittel.

Die Einnahmen der Generalkommission betragen im Jahre 1901 mit dem Bestande vom 31. Dezember 1900 in Höhe von 20 659.31 M 118 865.04 M, die Ausgaben 70 145 M sodass in das Jahr 1902 ein Bestand von 48 720.04 M übernommen werden konnte.

Lohnbewegung.

In Cannstatt, Hütselfeld, Freiburg i. Br., Magdeburg und Bönnigheim schließen unsere Kollegen eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchzuführen.

In Thale i. H. wurde die Forderung gestellt, den Lohn von 33 M auf 38 M pro Stunde zu erhöhen und 50 M Zulage bei Landarbeit zu gewähren. Da Herr Breitschneider glaubt, die Forderung seiner Arbeiter garnicht beachten zu müssen, wurde über die Werkstätte die Sperrre verhängt. Nach Ablauf der Kündigungsfrist legen die Kollegen die Arbeit nieder, wenn bis dahin keine Einigung erzielt ist.

Von Heilbronn wird uns berichtet, daß einige Meister durch folgende Machination Abzüge machen: Sie lassen ihre älteren Gehilfen, die 42 M Stundlohn erhalten, ausscheiden und geben dann bei Wiederaufnahme der Arbeit vor, nunmehr bloß noch 40 M zahlen zu wollen. Diese gemeine Handlungswelt wird hoffentlich auch die indifferenteren Kollegen an ihre nunmehrige Pflicht erinnern, durch festen Zusammenschluß vergleichene Träte im Reime zu erläutern.

Aus Görlitz und Chemnitz liegen uns Berichte vor, daß die Lackatoren in den dortigen Waggonfabriken Lohnforderungen stellen wollen. Wir haben schon des öfteren darauf aufmerksam gemacht, daß besonders bei diesen Fällen die größte Vorsicht walten muß. Allzuleicht lassen sich die Lackatoren nach den bis jetzt genannten Erfahrungen als Prellhock sensibel und haben hinterher den Schaden zu tragen. Wir erkennen nicht die in diesen Fabriken herrschenden unhaltbaren Zustände, welche meistens im Akkordsturm ihre Quelle haben und fahrlässig von den Kollegen ertragen und durch eigenes Verschulden mit der Zeit immer mehr verschärft wurden. Nach unserem Dafürhalten kann nur dann mit Aussicht auf Erfolg vorgegangen werden, wenn die hauptsächlichsten Branchen des Betriebes gleichzeitig sich dem anschließend und gemeinschaftlich handeln. Das einzelne Vorgehen, besonders von den Lackatoren, kann von uns nicht genehmigt werden, da sie durch ihre geringe Zahl gar keinen Ausschlag geben und, wie die Erfahrungen uns gezeigt haben, durch Arbeitsleute aus dem Betriebe selbst oder durch sonstige Elemente sofort soweit erachtet werden, daß der Betrieb, wenn auch notdürftig, aufrecht erhalten wird.

In Neuburg befinden sich die Lackatoren wegen 10 Prozent Lohnabzug im Ausstand.

In Wiesbaden war von den Meistern der im Jahre 1899 vereinbarte Gehalttarif gekündigt worden. Nach längeren Verhandlungen wurde vorige Woche in einer Versammlung, wo fast sämtliche Kollegen von Darmstadt und Umgegend versammelt waren, die neuen Vereinbarungen angenommen. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher eine zehnstündige. Der Mindestlohn für Gehilfen über 20 Jahre beträgt 38 M die Stunde (bisher 34 M), für Gehilfen unter 20 Jahre 28 M (bisher 20 M). Überstunden von 6—8 Uhr (früher bis 10 Uhr) werden mit 30 Prozent Aufschlag, von 8 Uhr ab mit 100 Prozent bezahlt; für Sonntagsarbeit 50 Prozent Aufschlag. Für die Arbeit des Abschleppens und Abschiebens der Außenseiten von Gebäuden werden 30 M Aufschlag verrechnet. Die Auszahlung ist eine tägliche; der Schlüssel einer Arbeitswoche ist Donnerstag; die Lohnzahlung hat Freitags am Schluss der Arbeitszeit zu erfolgen. Am Samstag vor Ostern und Pfingsten wird bis 4 Uhr gearbeitet ohne Lohnabzug, im übrigen nur tatsächlich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Das Arbeitsverhältnis kann jeden Tag am Schlusse des Arbeitstages gelöst werden ohne Kündigung und Angabe von

Gründen. Die erlassenen Unfallverhütungsvorschriften sind genau und gewissenhaft zu befolgen. Die Altordnung ist im Interesse des Gewerbes zu beibehalten; ist diese unvermeidlich, so muß der festgesetzte Stundenlohn ausbezahlt werden. Lohnbücher und Arbeitszettel dürfen keine Bestimmungen enthalten, welche diesem Vertrag widersprechen. Der Vertrag ist in jeder Werkstätte deutlich sichtbar anzubringen und tritt mit dem 1. März in Kraft.

Wenn auch nicht alle Forderungen zur Annahme gelangen, so ist immerhin der neue Tarif ein weiterer Fortschritt, den unsere Kollegen von Darmstadt und Umgegend nur ihrer guten Organisation zu verdanken haben.

Über die Lohnbewegungen der Posener Gewerkschaften berichtet der dortige Gewerkschaftsführer u. A.: Erfreulicher Weise verspricht die Bauthälfte eine recht rege zu werben. Die Malergruppen haben ihren Prinzipien empfohlen, mit ihnen einen Lohntarif zu vereinbaren. Es hat den Anschein, daß die Malermeister erst jetzt durch die Gehilfen zu einer Organisation bezogen, zu einem Verein gedrängt werden, in dem sie ihre eigenen Interessen vertreten. Hier hat es bis jetzt keine Vereinigung der Malermeister gegeben und das Gewerbe ist auch entsprechend heruntergekommen. Die Schmuckkonkurrenz steht in höchster Blüthe. Einige größere Geschäfte sehen nach dem Vorgehen der Gehilfen auch die Notwendigkeit ein, daß endlich etwas geschehen müsse. Die Art und Weise, wie die Malergruppen ihren Prinzipien die Forderungen unterbreiten, müssen wir als musterhaft bezeichnen. Man sieht die Schulung durch die Organisation. Nachdem der Tarifentwurf für den Sommer die kostspielige Arbeitszeit vorsieht, heißt es über den Stundlohn: „Der Mindestlohn beträgt für einen ordnungsmäßig ausgelernten Gehilfen pro Stunde 40 M. Im ersten Jahre nach der Lehrzeit 35 M. Gehilfen, die bisher einen höheren Lohn erhielten, ist eine entsprechende Erhöhung zu gewähren. Der Mindestlohn für Anstreicher beträgt pro Stunde 30 M, für ältere Arbeitskräfte, die länger als vier Jahre im Berufe thätig sind, 33—35 M, je nach Leistung und Vereinbarung mit dem Meister.“

Die Organisation weist ein erfreuliches Wachsthum auf; die Mitgliederzahl hat das erste Hundert bereits überschritten und fortwährend sind Neuaufnahmen zu verzeichnen.

Aus unserem Berufe.

+ Aus Siegen. Die Werkstätte Daniel dürfte gar manchem Kollegen bekannt sein. Noch voriges Jahr erhielt er durch uns von Frankfurt Leute, seitdem ist aber eine Wendung eingetreten. Vorigen Samstag entließ er einen Kollegen, weil dieser nicht Sonntags arbeiten wollte und bezahlte 36 M die Stunde. Da es nicht möglich war, mit dem Herrn die Angelegenheit vernünftig zu erleben, beschloß vielmehr durch seine Ausdrucksweise beleidigt wurde, ersuchen wir unsere Kollegen, besonders die Nachbarfilialen und Zahlstellen, sich gelegentlich der Werkstätte Daniel zu erkennen, wenn Gehilfen dahin gesucht werden.

+ Misericordia Arbeit. In Barmen sind die Anstreicher Wilhelm Elsering und Hermann Linke an einem Neubau durch Umsturz des Gerüstes verunglückt. Elsering starb im Krankenhaus, letzterer hat leichtere Verletzungen davongetragen. — In der Vorjagtschiffswerft zwischen zwei ca. 250 Tontner schweren Dampfkesseln zu arbeiten halle, tödlich drückt, indem beim Aufwinden des einen Kessels eine Fahrrad der Winde brach und beide Kessel zusammenstießen.

+ Bet der Arbeitslosenzählung in Stuttgart vom 19. Februar 1902 wurden insgesamt 1162 Arbeitslose gezählt. Unter den ungerührten Berufen, die 226 aufwiesen, hatten von allen Berufskräften die Gipfer, Maler, Lackatoren, Anstreicher und Stukkateure den höchsten Prozentsatz Arbeitslose, nämlich 103 oder 9 pt.

+ Der vierzehnte Unterverbandstag des Bundes selbstständiger Maler und Lackatoren tagte am 19. und 20. Februar für die Provinz Schlesien zu Breslau. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde ein Ehrungsball an Arbeitnehmern, die über 10 Jahre in einer Werkstatt beschäftigt sind, vorgenommen. Es wurden drei Gehilfen in Oels und fünf in Breslau prämiert durch Erteilung von künstlerisch gearbeiteten Diplomen. Die übrigen Verhandlungen betreffend die Arbeitserlagen tragen nicht den Stempel einer Rücksichtnahme für dieselben. Bei Besprechung über die richtige Ausstellung von Arbeitsbescheinigungen für Gehilfen und eventueller Einführung von „Bundes-Legitimationsschlündern“ kam die Gefahrung der Arbeitgeber gegenüber ihren Arbeitern zum Vorschein. Hier gab es sehr viele Klagen über die Unholzmäßigkeit der Gehilfen, die hohen Lohn beanspruchten, diesem entsprechen aber nichts leisteten, viele Anstreicher melbten sich als Gehilfen und ließen sich als solche bezahlen. Wenn man sie ohne Kündigung entlädt, habe man Scheererei mit dem Gewerbegericht. Gehilfen, die man brauchen könne, verließen oft die Werkstatt ohne Kündigung. Solche und andere Klagen wurden von der Provinz laut Herr Ludwig, der Vorsitzende, erläutert hierauf, daß die Einführung des Legitimationsschlusses über manches Uebel hinweghelfen könnte und empfahl die Annahme und Einführung desselben bei der Innung und der Antrag wurde dann auch angenommen. Es wurden Legitimation-Arbeitsbücher auch für solche Gehilfen eingeführt, die das 21. Lebensjahr überschritten, um zu verhindern, daß kontraktliche Lehrlinge oder sich für Malergruppen ausgebende Unberechtigte Arbeit finden und die Ehre des Malergewerbes schädigen. Das Legitimationssbuch darf nur durch den Vorstand einer Innung resp. der Provinzialverbände eventuell durch die Mitglieder des Deutschen Malerbundes verabschiedet werden, nachdem eine Prüfung des Lehrbriefes stattgefunden. Gehilfen, die sich nicht im Besitz eines Buches befinden, finden an den Orten, wo Innungen bestehen, aber wo Mitglieder des Deutschen Malerbundes seßhaft sind, schwerer oder gar keine Arbeit und haben auch keinen Anspruch auf Reiseunterstützung.

Über den Breslauer Arbeitsnachweis berichtete Herr Grothe-Breslau. Es wurden im Jahre 1901 von Meistern 694 Gehilfen und 287 Anstreicher verlangt; es meldeten sich insgesamt 1409 Leute. Stellen wurden vermittelt 710, von denen 80 nicht angetreten wurden; es verblieben sonach 680 vermittelte Stellen. Grothe hat auch das Gehilfen-Arbeitsnachweiss-Ermahnung, der zwar besteht, aber nichts Wesentliches leistet. Herr Ludwig bemerkte dazu, daß die Gehilfen dazu kein Recht hätten; sie hätten sich verpflichtet, den Arbeitsnachweis einzustellen. Auf Veranlassung der Arbeitsnachweis-Kommission stellte die Breslauer Innung den Antrag, daß diejenigen Arbeitgeber, welche in Breslau nicht ihren Wohnsitz haben, bei Nachfrage nach Leuten, stets das Reisegehalt für dieelben mitzubringen und die Stelle offen halten sollen, bis ein Bescheid vom Nachweibureau eingegangen

ist. Der Empfang des Reisegehalts verpflichtet den Arbeitnehmer mindestens zu 14-tägiger Arbeit nach vorheriger Verhandlung über Lohnverhältnisse. Gegen Zahlung von Reisegehalt sträubten sich die Herren aus der Provinz sehr, doch wurde der Antrag zum Beschluss erhoben.

Unsere Kollegen haben Angesichts dieser Beschlüsse ihrer „Herren“ alle Veranlassung, die Organisation weiter auszubauen.

+ Submissionskunst. Von der Stadt Hanover waren 15 Sprengwagen zum Streichen und Lackieren unter folgenden Bedingungen ausgeschrieben: einmal Ölfarbe, einmal Lackfarbe, den Kessel mit echtem Zinnöller und superfeinem Kutschenschlack lackieren. An der Submission beteiligten sich folgende Firmen: Springmann, Wagenfabrik, 82.— M; Söhle, Wagenfabrik, 50.— M; Jakobi, Hochwagenfabrik 44.— M; Krämer, Malermeister 38.— M. Letzterer erhält den Aufschlag.

+ Werden a. R. Im vorigen Jahre wurde hier eine Zahlstelle gegründet, welcher jetzt von 24 ansässigen Kollegen 18 als Mitglieder angehören. Durch unser Vorgehen kamen die Meister zu der Ansicht, sich auch zu organisieren, müßten den Gehilfen also dankbar sein, weil diese mit einem guten Beispiel vorangingen. Aber eigentlich ist es bei vielen unserer Arbeitgeber, sowie sie nur etwas vom Verband der Gehilfen hören, vergetzt ihnen der Appetit und sie schimpfen wie die Mohrspaten auf die verdamten Gehilfen, welche sie als Heizer, Friedensstörer usw. bezeichnen; denn nach Ansicht dieser noch etwas altwäterlichen Arbeitgeber brauchen die Gesellen keinen Verband anzugehören, sie sorgen doch immer für Arbeit, lassen stets im Sommer so recht hübsch lange arbeiten, damit die Gesellen Sonnabends auch auf ihren Lohn kommen, der Lohn darf ja nicht zu hoch sein, desto fleißiger und länger arbeiten die Leute, die sonst doch nur in den Kleinen herumliegen und dergl. Blödsinn mehr. Von dieser Stelle trifft man in Stadt und Land noch viele solche Pappelheimer an, an welchen leider der Geistgeist spurlos vorübergeschritten zu sein scheint. Dafür appellieren wir an Euch, Kollegen, die Augen, treu zusammenzuhalten und bessere Zustände werden wie durchzuführen und festzuhalten können. — Zuweisende Kollegen können den Vertrauensmann, Kollegen Umbach jeden Abend von 8—9 Uhr sprechen. Das Vereinslokal befindet sich bei A. Uhrlrich, Bornstr.

+ Senftenberg. Nur wenige organisierte Kollegen befinden sich in S., dafür sind aber auch durch die Gleichgültigkeit der übrigen Kollegen Missstände zu verzeichnen, wie sie nur vorkommen können, wo die Einigkeit mit der Zufriedenheit Hand in Hand geht. Senftenberg hat zirka 6000 Einwohner und die selbstständigen Maler haben ein gutes Glück kommen, denn sie verstehen es außerordentlich gut, Schmäler groß zu ziehen, niedrige Löhne zu bezahlen und die Auftragspreise sehr herabzubrüllen. So bekommt z. B. der Meister vom Unternehmer 15 M pro Quadratmeter Leinwandfarbe, der Gehilfe 3 bis 3½ M int. Schlüsslich. Wennlich in diesem Verhältnis ist es mit den übrigen Arbeiten. Es bleibt also den Meistern ein ansehnlicher Verdienst übrig. Im Winter müssen die organisierten verheiratheten Kollegen aussiehen, und die Ledigen, unorganisierten, werben, da sie sich ohne Mühe alles bieten lassen, eingestellt. In der Werkstätte von Herrn Wende hat die Denunzierei jetzt längere Zeit die schönsten Blüthen getrieben, so daß Herr W. es für angebracht hält, die organisierten Maler nicht mehr zu beschäftigen. Wie weit er damit kommen wird, muß die Zeit lehren, denn tiefer können die dortigen Gewerbeverhältnisse nicht mehr herabgedrückt werden und auch die Senftenberger Kollegen werden über kurz oder lang auf ihre elende Lage aufmerksam gemacht, den Schmäleren nicht noch enger schnüren wollen. Bemerkt sei noch, daß der in Dresden befannete Schönert nunmehr seine vier Pfähle dort aufgeschlagen hat. Der Herr äußerte schon, wenn er hier keine Gehilfen bekommt, würde er sich welche aus Böhmen holen lassen bei 33 M Stundlohn. Ihr seht demnach deutsche Kollegen, welche Zustände in der Niederauslaß herrschen und welches Los den mit den Verhältnissen nicht vertrauten zuweisenden Kollegen erwarten. Eine gute Organisation, die aufklärend und erziehender wirkt, kann dort nur stemmen schaffen, also handelt danach.

Hof i. B. Nach langem Winterschlaf haben sich endlich wieder einmal einige Kollegen am leichten Sonnabend zu einer Versammlung eingefunden. Es kamen da die verschiedenen Missstände der einzelnen Werkstätten ans Tageslicht. So mischten sich die Kollegen der Leipziger Werkstätte diesen Winter gefallen lassen, daß ihnen der Lohn von 38 und 45 M auf 30 M reduziert wurde, weil der Meister an der Arbeit nichts verdiente, oder richtiger gesagt, weil kein Kollege in betr. Werkstätte der Organisation angehörte. Der bisherigen Schlaffheit der hierigen Kollegen haben es auch die Kollegen Barth und Wilfert zu verdanken, daß sie sich selbstständig machen mußten. Aus der Diskussion ging hervor, daß unsere hierigen Unternehmer mit allen nur möglichen Mitteln den beiden obenerwähnten Kollegen die Arbeit als Gehilfe entzogen. Mögen sich dies die Kollegen von Hof als Warnung dienen lassen und nur fest zusammenhalten, wie es hier die Kleinmeister thun, dann müssen auch hier die Verhältnisse einmal bessere werden.

Nordhausen. Trotzdem wir im letzten Jahre keine Berichte im „W.-A.“ veröffentlichten, war unsere Tätigkeit doch eine ziemlich rege. Im Sommer hatten wir einen Mitgliederbestand, wie er in unserer Filiale noch nicht zu verzeichnen war. Aufgenommen haben wir im letzten Jahre 26 neue Mitglieder, unsere Aktion war insofern von Erfolg gekrönt, als wir zwei Zahlstellen gründeten, Andreasberg mit 27 Mitgliedern und Osterode mit 11 Mitgliedern. Wir haben einen Stamm alter treuer Kollegen, die sich keine Mühe bereiteten lassen, die freudig leben. Opfer für die Organisation zum Wohle der Allgemeinheit bringen. Nun, Ihr Kollegen, die Ihr die Versammlungen bisher so wenig besucht habt, zeigt, daß auch Ihr gemillt seid, Euch dem Stamm anzuschließen, der die Versammlungen besucht und immer bemüht ist, die Filiale nach jeder Richtung hin auszubauen. Ihr alle, und hauptsächlich Ihr verheiratheten Kollegen, wisst doch wohl, wo Euch der Schuh drückt, wenn ein Minimallohn von 33 M und für Anstreicher sogar nur 28 M pro Stunde in einer Stadt wie Nordhausen, in der alles, was zum Lebensunterhalt gehört, ziemlich teuer ist, reicht kaum zum Allernotwendigsten aus, geschweige denn zu einem Spar Groschen für schlechte Betten, bei Arbeitslosigkeit und dergl. Wer viele Wochen lang ohne sein Verschulden arbeitslos, der weiß das ganz gut zu beurtheilen; darum wacht auf aus Eurer Verhältnis, sehr nicht träge den Dingen zu; nein, vorwärts sei auch in diesem Jahre unsere Parole. Am 18. Januar halten wir unsere Generalversammlung ab. Nach

dem Kassenbericht bleibt ein Kassenbestand von 89.45 M. Die Jahreseinnahme betrug 691.62 M und die Ausgabe 644.46 M, mithin ein Überschuss von 47.16 M. Da die Kasse in Ordnung war, wurde auf Antrag der Revisorin dem Kassierer Discharge ertheilt. Sodann ertheilte Kollege Krösel den Jahresbericht. Nach diesem hauben statt: 20 Mitgliederversammlungen und acht Vorstandssitzungen. Als erster Vorstandsvorsteher wurde Kollege Krösel wiedergewählt, als Kassier Schulze und Rünn, als Schriftführer Ahrens, als Bibliothekar Wille, als Revisorin Wille und Moses und als Kortelldelegierter Schulze. Die Agitationskommission besteht aus dem Vorstand und den Kollegen Wolfram und Knabe. Zum Schlussherrn der Vorsitzende die Kollegen, in diesem Jahre die Versammlungen besser zu besuchen wie bisher.

Bauarbeitergeschäft in Preußen.

Vorschläge zur Reform der Unfallverhütung bei Bauausführungen. Seit Jahren ist die Bauarbeiterföderation Deutschlands bemüht, von den Regierungen einen ausreichenden gesetzlichen Schutz gegen die im Baugewerbe bestehenden Mißstände zu erlangen. Der im Jahre 1899 in Berlin stattgefundenen Bauarbeiterföderation-Kongress hat in einer Resolution seine Wünsche in Bezug auf die Unfallverhütung formuliert und sowohl der Reichsregierung, wie auch verschiedenen Bundesregierungen übermittelt. Von einzelnen Bundesstaaten wurde durch diese Vorgaben Bestimmungen erlassen resp. in Aussicht gestellt. Doch auch für Preußen ein diesbezüglicher Gesetzentwurf ausgearbeitet sein soll, wodurch den auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes gewährten Arbeitervorteilen eine verantwortungsvolle wichtige Aufgabe zufällt, ist es zu begrüßen, daß der Vorstand der Zentralkommission für Bauarbeiterföderation rechtzeitig geeignete Vorschläge zur Reform der Unfallverhütung bei Bauten als Minimalforderungen ausgearbeitet hat, welche von sämtlichen Bauarbeiter in einen wirksamen Schutz für Leben und Gesundheit gestellt werden. Aus den äußerst sorgfältig ausgearbeiteten Positionen wollen wir das für unseren Beruf wichtigste Material herausnehmen.

Als erste Forderung wird gestellt, daß die regelmäßige Überwachung der versicherungspflichtigen Betriebe und Bauten, analog der Überwachung der Fabrikbetriebe durch staatliche mit dem Betrieb vollständig vertraute Beamte, zu erfolgen hat, mit der Maßgabe, daß diesen Beamten in allergrößeren Städten und in kleinen Orten gebildeten Bezirken praktisch erfahrene Arbeiter als Baukontrolleure zur Seite gegeben werden; diese Kontrolleure sind von den im Betracht kommenden Arbeitern zu wählen und vom Staate zu beaufsichtigen.

Die Wahl der vorgenannten Kontrolleure vollzieht sich nach dem Wahlmodus an den Gewerbegerichtswahlen und durch die zu den Gewerbegerichtswahlen berechtigten baugewerblichen Arbeiter.

Zu allen Gerüsten, Absteifungen etc. darf nur gesundes und kerniges Holz verwendet werden und muß in genügender Menge vorhanden sein. Seile, Bindzeug, Klammern etc. sollen sich in gutem gebrauchsfähigen Zustande befinden.

Bei allen äußeren Gerüsten dürfen die Standbäume (Klirrichter) nicht über 1.50 Meter von einander entfernt stehen. Dieselben müssen im Boden fest eingegraben und auf einer festen Grundlage ruhen oder auf Holzschwellen so verarbeitet sein, daß sie nach keiner Richtung ausweichen können. Ferner müssen die Gerüste gegen Längs- und Seitenverschiebungen durch Diagonalverstrengungen (Verschwertung) genügend gesichert sein.

Jedes äußere Gerüst muß an der Rückseite durch Bordbretter (Schneidplatten) in Mindesthöhe von 60 Centimeter vom Gerüstboden gemessen, soweit die Leitergänge es erlauben, dicht abgeschlossen sein. Außer den Bordbrettern sind Rücklehnen in Brusthöhe an den Gerüstbäumen zu befestigen. An den Gerüstenden sind dieselben Sicherheitsvorrichtungen anzubringen.

Unter jedem Gerüst, auf dem gearbeitet wird, muß zur Sicherheit der Arbeiter bei etwaigen Gerüstbrüchen ein vollständig abgedecktes bzw. das benutzte Gerüst liegen bleiben.

Für innere Zuggerüste müssen, wenn kein geziimmertes Gerüst zur Anwendung kommt, möglichst Böcke verwendet werden.

Zur Herstellung der Deden (Schalen und Wufen) muß, soweit nicht außergewöhnliche große Räume in Betracht kommen, der ganze Raum zugleich mit Gerüstbrettern dicht abgedeckt werden.

Wird der Raum nur teilweise eingerüstet, so ist das Gerüst an den Seiten, an denen es nicht durch Wände begrenzt wird, einzufriedigen. (Bordbretter, Geländer.) Kommen sehr hohe Räume in Betracht, so müssen zur Ausführung vorgenannter Arbeiten geziimmerte Gerüste zur Anwendung kommen. Unter Umständen kann, den Verhältnissen angepasset, ein doppeltes Gerüst angeordnet werden.

Die sogenannten Patentleitergerüste dürfen nur bei Reparatur- und Anstreicherarbeiten zur Anwendung kommen und müssen senkrecht aufgestellt und in den Fensterleibungen gut verschraubt werden. Der obere Theil ist durch Drahtseile oder Ketten an dem inneren Dachgebälk zu befestigen.

Da wo diese Verschraubungen durch die Beschaffenheit des Putzes nicht möglich ist, müssen diese Gerüste an den stärkeren Holztheilen der Fenster dadurch befestigt werden, daß starke Haken mit Dosen eingeschraubt und so mit gesunden Hanf- oder Drahtseilen mit dem Gerüst geholt zu befestigen.

Diese Gerüste müssen außerdem so eingerichtet sein, daß sie dicht an dem Gebäude angebracht werden können, um ein Abstürzen zwischen Gerüst und Gebäude zu verhindern. Außerdem muß bei diesen Gerüsten ein gefahrloses Auf- und Absteigen ermöglicht sein. Zu diesem Zwecke sind an der Bordseite der Gerüste von Stufe zu Stufe Leitern mit Podesten anzubringen.

Die Leitergerüste sowie auch Patentleitergerüste der Maler etc. müssen auf jedem Gange mit einer Brust- und Rückenlehne versehen sein. Die zweite Lehne (Brustlehne) darf, vom Gerüstboden aus gemessen, nicht mehr als 1 Meter entfernt sein. Die Laufbretter müssen mindestens die Breite von 30 Centimeter und eine Stärke von 4 Centimeter haben. Die Unterstützungsstücke dürfen nicht weiter als 2 Centimeter aneinander liegen und die Bretter müssen die Endunterstützungsstücke um mindestens 30 Centimeter überragen.

Von Leiter zu Leiter darf über die erste Stufe hinaus nicht gestrichen werden. Die Anwendung von englischen oder Mauerböden ist verboten.

Gerüste im Innern der Gebäude sollen bei Arbeiten an der Decke von Malern, Stuckateuren etc. mit Brettern dicht zugedeckt sein. Bei Arbeiten an den Wänden muss das Gerüst mindestens 1 Meter breit mit Gerüstbrettern dicht abgedeckt und bei einer Höhe von über 2 Meter an der Rückseite mit einer Rücklehne versehen sein. Die Unterstützungsstücke dürfen nicht weiter als 2 Meter auseinander liegen. Kommen

Leitergerüste (ein zwischen zwei Leitern gelegtes Brett) zur Anwendung, so muß das Brett eine Breite von mindestens 30 Centimeter und eine Stärke von 4 Centimeter haben. Die Unterstützungsstücke dürfen nicht mehr als 2 Meter auseinander liegen. Bei Arbeiten über 1.80 Meter Höhe sind vertikale Gerüste verboten.

Die Verwendung von sogenannten Hängegerüsten ist nicht gestattet.

Bei Arbeiten der Maler, Tüncher, Weißbinder, Stuckateure etc. dürfen Grossenleitern möglichst nicht zur Anwendung kommen, sondern nur freistehende Treppenleitern, die einen sicheren Stand ermöglichen, wenn nicht sonst die ausführenden Arbeiten ein Gerüst notwendig machen. Leitern, welche über eine Etage hinausreichen und bei Reparaturarbeiten an den Gebäuden gebraucht werden, müssen, um ein Abrutschen zu verhindern, von einem kräftigen Arbeiter gehalten werden.

Vor Beginn der Arbeit müssen täglich die Gerüste aller Art auf ihre Festigkeit von dem verantwortlichen Bauleiter geprüft werden.

Die Verwendung aller bleihaltigen Farben ist verboten. Bei allen Neu- und Umbauten ist eine den hygienischen Anforderungen genügende verschließbare Bude zu errichten. Die Errichtung einer solchen in Kellerräumen ist in allen Fällen verboten. Auch dürfen keine Materialien in derselben gelagert. Waschgehirn nebst Seife und Handtuch, desgleichen mit Wasser gefüllte Spüläpfel müssen überall vorhanden sein. Der Fußboden muß täglich gekehrt und mindestens wöchentlich einmal geschenkt werden. Von 1. Oktober bis zum 1. April sind in den Bauten, wo innere Arbeiten ausgeführt werden, Fenster- und Thüröffnungen ständig zu verschließen.

Die Anwendung des offenen Kohlefeuers (Kohlsörbe) zum Kochen der Auströndung und Erwärmung der Bauten ist verboten.

Es erübrigt sich, diese minimalen Forderungen noch näher zu begründen, sie sprechen für sich selbst. Mögen unsere Kollegen, soweit es in ihren Kräften steht, zur Verwirklichung eines hinreichenden Bauarbeitergeschäfts ihren Theil mit beitreten.

Um den in der Petition gestellten Arbeitschutzforderungen Nachdruck zu verleihen, sollen in den Monaten März, April in allen Orten, wo Berufskooperationen bestehen, Versammlungen mit der Tagesordnung "Der Bauarbeitergeschäft in Preußen" stattfinden, deren Stellungnahme in einer Resolution ihren Ausdruck finden soll. Die Zentralkommission für Bauarbeitergeschäft zu Hamburg erachtet, für die größeren Orte die verschiedenen baugewerblichen Berufskräfte zu einer gemeinsamen Versammlung einzuladen. Wo das nicht möglich ist, sollen die einzelnen Berufsorganisationen diese Frage in ihren Versammlungen auf die Tagesordnung setzen. Für den regen Besuch dieser Versammlungen Sorge zu tragen, gilt als Ehrenpflicht jedes Kollegen.

Die in den Versammlungen zur Annahme gelangten Resolutionen sind nach dem Schluß mit der Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers zu versehen und dann sofort an G. Lint, Berlin, Engelstr. 15 parat, zur Uebermittlung an den Landtag einzusenden.

Aus der Arbeiterbewegung.

Vom Schlagfeld der Arbeit. Seit Inkrafttreten der Unfallversicherung wurden abgesehen von den Baugewerks-Berufsgenossenschaften infolge von Betriebsunfällen

im Jahre	getötet	erwerbsunfähig gemacht
	völlig	teilweise
1886	2716	1778
1887	3270	3166
1888	3645	2203
1889	5185	2882
1890	5958	2687
1891	5346	2561
1892	5811	2640
1893	6245	2487
1894	6250	1752
1895	6335	1608
1896	6989	1524
1897	7287	1452
1898	7848	1109
1899	7999	1297
1900	8449	1366
Zusammen	90333	30566
		477447
		317649

Man beachte die Steigerung! Insgesamt wurden bei 45431 Betriebsunfällen, die allein das Jahr 1900 brachte, 8567 getötet, 1390 wurden dauernd und völlig erwerbsunfähig und 51709 dauernd teilweise erwerbsunfähig. Weitere 45988 Betriebsunfälle führten zu vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, die aber zum Theil auf Jahre sich erstreckte. Die Getöteten des einen Jahres hinterließen 17216 Wittwen, Kinder und sonstige Angehörige.

Zu 15 Jahren wurden also 90 333 Arbeiter getötet und 30 566 zu vollständigen Erfüllungen gemacht. Die Summe der ganzen Opfer beträgt über 915 000.

Der siebziger Krieg gilt als besonders blutig. Nun wohl! In dem ganzen Kriege fielen auf deutscher Seite 2055 Offiziere und Militärangehörige, sowie 47 820 Unteroffiziere und Soldaten. Sie blieben tot auf dem Schlachtfeld oder starben nachträglich an Wunden oder Krankheiten. Auch das sind zweifellos furchtbare Ziffern. Wie weit aber blieben sie zurück hinter den Blutzahlen auf dem "nationalen" Schlachtfeld, auf dem deutsche Arbeiter getötet werden, Jahr auf Jahr ohne Unterlaß und mit immer steigender Schrecklichkeit?

Was wollen aber die trockenen Zahlen allein besagen? Man stellt sich nur auch all das seelische, physische und wirtschaftliche Leid und Elend vor, das hinter diesen Zahlen sich verbirgt! Wie unvölkig, ja wie roh und brutal ist es demgegenüber, wenn seitens der blutigen Preisse mit den Zahlen geprobt wird, die für die gezahlten Entschädigungen angeführt werden können? Beziehungen kann das Kapital, in dessen Diensten die Arbeiter getötet werden, überhaupt nicht. Was gezahlt wird, ist nur eine geringfügige Entschädigung.

Der Vorstand des Verbands der Porzellan- und Werk-Arbeiter beruft seine ordentliche Generalversammlung für Sonntag den 18. Mai und folgende Tage nach Berlin, im Gewerkschaftshause ein.

Der Verband der Handschuhmacher zählt vom 1. März an aus dem Auslande Zurückende keine Unterstützung mehr. Die Ursache zu dieser Maßnahme ist die große Arbeitslosigkeit in Deutschland, und der Zweck, den Zufluss vom Auslande einzubauen.

In München sind noch 369 Schneider ausgesperrt, in Kassel befinden sich dieselben im Ausstand.

Eine Arbeitslosenzählung in Leipzig hat das Gewerkschaftskartell im Januar vorgenommen, welche ergab, daß in 28 Organisationen mit 12554 Mitgliedern 1601 Arbeitslose = 13,23 p.ßt. vorhanden waren und gegen 1500, die bei erheblich verkürzter Arbeitszeit arbeiteten. Von unseren Kollegen waren 172 = 43 p.ßt. arbeitslos, darunter 79 Beherzte mit 119 Kindern und 92 Ehegatten.

Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine hat im verflossenen Jahre eine Entwicklung wie niemals vorher gehabt. In den letzten vier Jahren entwickelte sich der Umsatz der Gesellschaft folgendermaßen: 1898: 5 579 035 M., 1899: 6 296 072 M., 1900: 7 976 235 M., 1901: 15 137 781 M. Im neuen Geschäftsjahr sieht sich, so weit sich übersehen läßt, das Wachsthum des Gesellschaftsfortschritts in der bisherigen Weise fort. Der Umsatz betrug Januar 1900: 448 804 M., Januar 1901: 714 507 M., Januar 1902: 1 285 000 M.

Weshalb christliche Gewerkschaften gegründet werden ist uns schon längst nichts Neues mehr, wenn auch von den Vertretern dieser Richtung ständig versucht wird, über den wahren Grund den christlichen Arbeitern Gnad in die Augen zu streuen. Unsere Ansicht erhalten wir obendrein noch von dem Dortmunder Zeitungsausschluß "Tremontia" bestätigt, wo es in einem Bericht aus Witten heißt: „Hier hat sich ein Fachverein christlicher Bauhandwerker gebildet, um den sozialdemokratischen Wühleren besser entgegenwirken zu können.“

Vom Ausland.

Aus Skandinavien ist zunächst für den Monat Februar die diesjährige Generalversammlung der schwedischen Malermeister in Göteborg zu melden. Beim Vorstand und Revisionsbericht entspannt sich nach „Ny Tid“ eine längere Debatte über den Konflikt in Trelleborg. Der Hauptvorstand bellagierte, daß die liberale Presse, ohne die Arbeitgeber gehört zu haben, den Arbeitern „lächerlich“ (!?), daß die Streitbrecher, die doch den Meistern „Dienste“ geleistet, entlassen werden sollten. Sozialdemokraten bemerkten dazu, daß die Art, in der der Hauptvorstand den Scheidspruch verfolgte, noch lächerlicher erscheint! — Von den verhandelten Anträgen ist nächst ein Antrag vom Malermeisterverein in Norrköping, der dahin geht, daß ein eben ausgelernter Geselle im ersten Jahre mit 10 p.ßt. unter dem Tarif zu bezahlen sei. Mehrere Redner sprachen dagegen, weil es häufig vorläge, daß ein junger Geselle geschäftiger wäre als mancher, der 5 und 10 Jahre im Beruf thätig ist. Auch wurde von einem Redner hergehoben, daß seiner Überzeugung nach es den Arbeitgebern nie gelingen würde, diese Forderung bei der Organisation der Arbeiter durchzudrücken, umso mehr, da die Arbeiter in Malmö dem Tarif jetzt gefüllt hätten, weil demnach der ausgelernte Geselle mit 5 Daler weniger pro Stunde bezahlt wird. Der gefaßte Beschuß geht dahin, daß ein Arbeiter, der 5 Jahre im Fach thätig war, den vollen Lohn nach dem Tarif zu beanspruchen hat, wenn er die erforderliche Fertigkeit erworben hat. Hinzu kommt, daß die Arbeitgeber geschäftlich der Arbeitszugehörigkeit wurde befreit, die Arbeitsbücher der Zentralorganisation in Anwendung zu bringen. Zur Gesellenprüfung sollen fortan an den Plätzen, wo ein Berufverein vorhanden ist, drei Meister herangezogen werden. Von den Meistern in Göteborg war ein Antrag auf Gründung einer Unfallversicherung und eines Altersversicherungsfonds eingegangen. Betreffs der ersten wurde beschlossen, daß dieselbe erst näher zu untersuchen sei und nach Prüfung des Hauptvorstandes der nächsten Generalversammlung vorzulegen. Die Altersversicherung soll erst 1903 zur Entscheidung gelangen. — Der Konflikt in Trelleborg dauert unverändert fort. Am Uebrigen ist in Schweden die Arbeitslosigkeit ziemlich umfangreich, sodass die Kollegen gut thun, sich nicht dahin zu begeben.

In Dänemark dauern die Konflikte in Nørrebro und Nyköping unverändert fort. Infolge der großen Arbeitslosigkeit beschäftigt sich unsere Kopenhagener Brüderorganisation mit dem Problem der Arbeitslosunterstützung für den dortigen Platz. Die Frage ist jedoch erst im Entstehen, sobald etwas Näheres darüber noch nicht geklärt werden kann. In der Februarnummer unseres dänischen Brüderorgans ist der Bericht des von den Organisationen der Arbeitgeber eingeführten Schiedsgerichts eingeführt. Der Bericht umfaßt die Häufigkeit des Schiedsgerichts im verflossenen Jahre, die eine recht weitgehende und umfangreiche war. Insgesamt wurden 28 Sitzungen abgehalten, worin 31 Streitfragen zur Erledigung gelangten. In derselben Nummer wird eine Überblickstabellen über die gegenwärtigen Stand der Berufswertverhältnisse in Dänemark im letzten Vierteljahr 1901 gebracht, wonach in 40 Orten Dänemarks 1075 Arbeitgeber, 2459 Arbeitnehmer und 1449 Lehrlinge gezählt wurden. Von den 2459 Gehilfen gehören 2402 der Organisation an, dies müsse vor allem von unseren Kollegen beherzigt werden, denn in den größeren Städten sind Kopenhagen, Aarhus usw. sind sämtliche Kollegen organisiert. Arbeitslos waren 1628 Gehilfen. Der Minimallohn von 43 Daler wird in 3 Orten, von 42 in 1, von 40 in 21, von 38 in 6, von 37 in 3, von 35 in 3 und von 30 in je einem Ort bezahlt. Das Kleinmeisterthum ist auch hier vorherrschend, ebenso scheinen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens noch viele Mithilfe vorhanden zu sein, denen erst mit der Zeit abzuholen sein wird. E. Br.

Gerichtliches.

Wegen Beleidigung von Arbeitswilligen wurden in Leipzig zwei Kollegen, Möbeladizier, zu Geldstrafen von 30 und 15 M. verurtheilt, ein dritter wurde freigesprochen. Zwei Kollegen der Angestellten hatten sich an dem Streit bei Wagner & Bräuer beteiligt, hatten auch Streitunterstützung bezogen, lehrten aber später als Arbeitswillige in den Betrieb zurück, obgleich einer von ihnen sogar agitatorisch für den Streit thätig gewesen war. Die Angestellten haben sich nun in berechtigter Erregung hinzu lassen, den Arbeitnehmern beleidigende Äußerungen zuzuschleudern oder solche in anderer Gegenwart zu thun. Der Strafantrag lautete anfangs auch auf Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Der Einswand der Angestellten, daß ihnen gärtlich dagegen gelegen habe, so unsichere Rantionen wie die durch das Gericht zu schulden den Arbeitswilligen noch einmal zum Bezug von Streitunterstützung zu bewegen, klängt aber nach Lage der Sache so glaubhaft, daß der Amtsgerichtsgericht auf die Anwendung des § 153 verzichtete. Die Verurtheilung erfolgte deswegen nur wegen Beleidigung.

Literatur.

— Von der „Mappe“-München liegen uns Heft 8 und 9 vor, welche vorzüglich zu verwerthende Motive enthalten, die gewiß das Gefallen unserer Kollegen finden werden. Heft 9 enthält nur Kirchendekorationen.

— Im Verlag der Fürstl. Hofbuchdruckerei von Emil Frotscher zu Ansbach erscheinen „Kunst im men für junge Handwerker“, welche Herr Dr. Jung, Sekretär der Ansbacher Handwerkskammer herausgibt. Heft 2 liegt nun vor und ist für „Maler, Tünncher, Lackier und Weißbinder“ bestimmt, um die Lehrlinge und Schülern unseres Berufes in den Stand zu setzen, daß bei den Prüfungen verlangte theoretische Wissen sich leicht und sicher anzueignen. Das Heftliche enthält 162 Fragen und Antworten, die in ihrer verblüffenden Kürze dennoch klar und verständig das unbedingt zu Wissende herausheben. Unseren Kollegen ist das Heft zu empfehlen. Der Preis beträgt 40 M.

— In der bekannten Verlagsbuchhandlung A. Hartleben in Wien I ist soeben ein Buch über „Blattmetalle, Bronzen und Metallpapiere“, deren Herstellung und Anwendung, von Louis Edgar Aubé erschienen, welches sowohl für den Hertsteller als auch für den Verbraucher dieser für unseren Beruf so wichtigen Produkte von besonderem Interesse sein wird. Das große Feld dieses Fabrikationszweiges ist von dem Verfasser in gebrüngter, aber vollkommen genügender Form behandelt. Die technischen Ausführungen über die Fabrikation des Blattmetalles und der Bronzearten lassen nichts zu wünschen übrig und sind bei denselben auch die jüngsten Fortschritte mit in Betracht gezogen. Die Abschnitte über die bronzeartigen Substanzen, die gewissonsamen einen Erfolg bilden, die Fabrikation von Artikeln aus Bronzepapieren, die Herstellung der Metallpapiere (auch unter Anwendung von Elektrolyse), die Goldleisten und die ausführlichen Anleitungen über die Anwendung von Blattmetallen und Bronzearten, sowie die den Schnell bildenden Bronzemühlen sind von hohem Interesse, so daß das Buch, welches die einzige Schrift ist, die diesen Industriezweig behandelt, allseits mit Nutzen und Belehrung gelesen werden wird. Gebunden kostet das technisch gut ausgestaltete, 50 Abbildungen enthaltende Buch 5.80 M., geh. 5 M.

Eingesandt.

Nochmals Organisatorisches aus Sachsen.

Weil die Ausführungen des Kollegen Schmidt-Chemnitz in Nr. 5 des „B.-A.“ geeignet sind, die Situation, welche wir vorher gellärt zu haben meinten, völlig zu verwirren, müssen wir ihm einiges erwidern, wobei wir uns leider wegen Raumangabe möglicher Kürze befreistigen und auf die Herausgriffung einiger wichtiger Punkte beschränken müssen.

Gegenüber dem Vorwurf, wir zeichneten die sächsischen Verhältnisse zu schwarz, verweisen wir auf die Stelle seines Artikels, wo er sagt: daß wir, wenn die Filialgründung Thatsache würde, mit Aufmerksamkeit seitens der Polizei bedacht würden; ja daß wir, wenn der Wind wieder etwas eisiger wehe — was nach ihm leicht möglich ist — dem Schicksal der Auflösung verfallen müßten und wenn er es als ganz selbstverständlich erachtet, daß eine Filiale als ein politischer Verein angesehen werde und verrät, daß es in Chemnitz nur zwei Vereinigungen (Zweigvereine über Filialen) giebt, die als nichtpolitisch gelten, so hat er drastisch gezeigt, daß er sich aufs Schwarzmachen noch besser versteht als wir.

Dass wir schon jetzt, wie R. Sch. weiter meint, „als Einzelperson aufgelöst werden können“, wird selbst sächsischen Polizeibeamten nicht möglich erscheinen, denn thatsfächerlich sind alle diesbezüglichen Versuche bisher gescheitert oder ein Schlag ins Wasser gewesen. Auch der Leipziger Stadtrath mußte uns zugeben, daß man einzelne Personen nicht auflösen kann und da der Verein, dem die Einzelmitglieder angehörten, in Hamburg domiciliert, bis dorthin aber das sächsische Juwel nicht reicht, deshalb gab er seinen Plan auf und konnte ihm auch keine Mitgliedschaften gegeben werden. Wenn nun aber eine Zehntel gegenwärtig doch Chikanen zu befürchten hat, so sind dies solche, ohne welche es hier zu Lande überhaupt nicht abgeht. Gegenüber einer Filiale werden solche Chikanen jedoch häufiger und empfindlicher sein und viel mehr Unzuträglichkeiten, Verger und Scheereien im Gefolge haben. Die sich notwendig machende zweite Verwaltung wird bedeutend mehr Kräfte erfordern und die Ausländer — wenn sie erfahren, daß ihre Zugehörigkeit zur Filiale der Polizei bekannt wird — werden aus Furcht vor Ausweisung der Organisation fernbleiben. Ein solches Intermezzo aber wird R. Sch. wohl nicht herbeimischen und wenn er sagt, es wäre ihm ganz gleichgültig, ob er als Filial- oder Einzelmitglied“ aufgelöst würde, so ist das sehr mutig gesprochen, liegt aber nicht im Interesse unserer Organisation.

Wenn er weiter will, wir sollen den Mantel hängen wie der Wind weht, so ist dies ganz unsere Meinung und erwähnen, daß wir uns in Nr. 52 v. Jg. des „B.-A.“ bemüht haben, zu zeigen, wie dies am besten innerhalb einer Zahlstelle geschehen kann. R. Sch. aber will das Gegenteil, um zu zeigen, daß wir uns nicht verblüffen lassen!

Mit einer Änderung unserer Statuten — wie er vorschlägt —, sind dagegen keine Schwierigkeiten abzuwenden, denn nach diesen fragt die Polizei sehr wenig. Wenn andere Filialen nicht als politische Vereine betrachtet werden, so nur deshalb, weil sie es bisher verstanden haben, der Polizei aus dem Wege zu gehen. Das ist aber schwer und daß wir überall genügend Kollegen als Vorstandsmitglieder finden werden, welche Gesetzeskenntnis und Routine genug besitzen, um die Klippen des sächsischen Rechtsgesetzes umsteuern zu können, ist unserer Ansicht nach ganz ausgeschlossen.

Die Unzweckhaftung unserer Angaben über die Zahl der hier organisierten Minderjährigen ist hoffentlich nicht so zu verstehen, daß er annimmt, wir hätten ein wenig geslunkert, weshalb wir, um Mißverständnisse vorzubeugen, nochmals erklären, daß unsere Angaben stimmen.

Im Übrigen sei noch erwähnt, daß wir es immer als selbstverständlich erachtet haben, daß auf die Kollegen bildend und erziehend eingewirkt werden muß. Darum sorgen wir auch dafür, daß in unseren Versammlungen, die stets öffentlich sind, immer Vorträge über Fragen der verschiedensten Wissenschaften gehalten werden. Wir erweitern unausgesetzt unsere umfangreiche Bibliothek und pflegen in den Zahlabenden nach Möglichkeit den kollegiellen Vortrag. Wenn aber R. Sch. sagt, auch in geselliger Hinsicht müsse den Kollegen etwas geboten werden, so betonen wir reumüthig, daß es hierin bei uns etwas hapert; d. h. wir versuchen nicht, den Jungen Klimmbimmbereiten, dadurch den Wind aus den Segeln zu nehmen, indem wir innerhalb unserer Organisation Freundschaft im Sinne der Klimmbimmbereine treiben. Wie sind immer der Ansicht, daß erst die ernste Arbeit für Verbesserung unserer Existenzbedingungen und dann das Vergnügen kommt. Vergnügen im „harmlosen“ Sinne, als größere Fest-

lichkeiten, Familien- oder Unterhaltungsabende, Partien etc., natürlich in bescheidenner Menge, haben auch wir immer abgehalten und hat uns darin auch als Zahlstelle Niemand gestört. Die Fachvereine jedoch werden auch dann, wenn Filialen gegründet würden, nicht mit einemmal vom Erdboden verschwinden, wie R. Sch. meint. Wenn dies geschehen soll, so ist es notwendig, daß wir unsere Ideen in die Köpfe der Klimmbimmbereine tragen, sie an uns heranziehen und sind sie völlig außer Stande, den Werth einer Organisation einzusehen, so überlassen wir sie lieber ihrem Schicksale. Bauen wir deshalb unsere Organisation auf, indem wir unausgesetzt für diese agitieren, wo und wann wir nur können; pflegen wir die Berufsstatistik, führen wir die von R. Sch. nicht gern gesuchte Hausagitation ein, so werden wir unserer Sache, ohne das Experiment der Umwandlung des bisherigen Organisationsystems, was eines solchen Ausbaues noch sehr wohl fähig ist, am besten dienen. Und das ist es doch schließlich, was wir alle wollen. D. St.

Briefkasten.

B. Jen. a. Bericht dankend erhalten. Es liegen schon einige aus anderen Städten vor, sobald Raumangels wegen nur ein kurzer Hinweis darauf folgen wird. Gruß!

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Die Erst- und Neuwahl der Filialverwaltungen Pforzheim, Siegen, Solingen, Schierstein, sowie die Agitationskommissionen von Chemnitz werden hiermit bestätigt.

Kartell-Bertrag.

1. Den Mitgliedern nach benannter Organisation werden beim Übertritt von der einen in die andere Organisation die bereits erworbenen Rechte in Anerkennung gebracht.

2. Das Recht auf fortlaufende Mitgliedschaft verliert, der nicht bis zum Tage der Abmeldung seine Beiträge bezahlt, sich nicht vorschriftsmäßig abgemeldet und innerhalb vier Wochen, vom Tage der Abmeldung an gerechnet, angemeldet hat.

3. Die Mitglieder beider Organisationen erlangen beim Übertritt diejenigen Rechte auf Unterstützung, welche in den jeweiligen Statuten auf Grund der Zugehörigkeit zur Organisation festgelegt sind, jedoch werden beim Übertritt von der einen in die andere Organisation die Rechte auf Unterstützung auch bei älteren Mitgliedern nur vom 1. April 1901 an gerechnet. Die bereits in einer Organisation ausgezahlte Unterstützung wird beim Übertritt in einer anderen Organisation in Anerkennung gebracht.

Dieser Vertrag ist vorläufig auf zwei Jahre abgeschlossen.

Der Vorstand des Verbandes der Maler, Anstreicher, Lackier und deren verwandten Berufe Österreichs.

Der Vorstand und Ausschuß der Vereinigung der Maler, Lackier, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

N.B. Um Anschluß an diesen Vertrag machen wir die Filialverwaltungen darauf aufmerksam, daß die Mitgliedsbücher für die sich zum Übertritt in die Vereinigung meldenden Kollegen einzig und allein von der Hauptverwaltung ausgestellt werden und sind zu diesem Zwecke die Mitgliedsbücher des österreichischen Verbandes einzusenden.

Der Vorstand.

Quittung.

Vom 4. bis 10. März gingen bei der Hauptklasse ein: Bünde M. 11.40, Herford 6.45, Buchn. 46881 2.10, Buchn. 14779 M. 1.45.

Büchlässe wurden abgesandt: Darmstadt M. 150.— Göppingen 30.— Dresden (Algit.-Kom.) 100.— Frankfurt a. M. (Algit.-Kom.) 200.— Dortmund (Algit.-Kom.) 100.— Erfurt (Algit.-Kom.) 50.

O. Wenker, Lackier.

Anzeigen.

Rolle Paul Scheffler wird gebeten seine Adresse an Franz Schäffer, Maler, Frankfurt am Main, Eiserne Hand 15, zu senden. M. 1.20

Restaurant „Sondermann“ Stiftstrasse 52, Hamburg St. Georg.

Verkehrslokal der Vereinigung der Maler. — Zahlstelle der Zentralkranken-Kasse.

Bürgerl. Mittagstisch von 12—2 Uhr und Abends von 6—8 Uhr.

Amoretten. Malvorlagen Blumen. Landschaften. Früchte etc. 20 Blatt M. 3.—, 40 Blatt M. 5.—, franco, naturgetreu

Heinz Brühl, Hamm i. Westf., Karlstr. 5

Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-Druck, mit leicht färblicher Anleitung, sind für den billigen Preis von M. nur M. 10 zu beziehen von

Aug. Dütemeyer, Maler, München, Stettstraße 11, IV. rechts.

Maler können die Vertretung übernehmen!

MALERSCHULE zu HAMBURG
WILHELM SCHÜTZE
PROSP. GRATIS
nur ERSTE PREISE ALTBÄRILLEN

Achtung!

Sollte in irgend einer Filiale der Kollege Arthur Geppert aus Oldern (Kreis Thorn) auftauchen, so bitten wir die Kollegen, uns sofort Nachricht geben zu wollen, da derselbe von hier verchwendet ist, ohne seinen Verpflichtungen nachzukommen. Gleichzeitig warnen wir die Kollegen, dem L. irgend ein Vertrauen zu schenken. [M. 1.20] Filiale Minden i. W.

Adolf Wetzel, wo steht Du? Besten Gruß. M. 0.90 Steinweg 27.

Neu! Es erschien im Selbstverlage: **Neu!**
Neue Holz- und Marmormalereien zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode.

II. Serie: „Neue Holzmalereien“, nur M. 20.—
I. Serie: „Neue Marmormalereien“, nur M. 22.—

Hamburger Holz- und Marmor-Schule von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19. Beginn des Semesters 15. Oktober. Prospekt gratis. Porenrollen à Paar M. 5.—

Winterarbeit! Lohnenden Nebenverdienst durch Kreidezeichnungen (Portraits in 3 Stunden) nur, wenn Sie mir das Original photographisch auf Zeichenpapier vergrößern lassen. Bruno Ochornal, Maler und Photograph, Ellrich a. Harz.

Berliner Maler-Schule

für sachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt. Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark.

Unser Maler-Schule sind mehrere Erste Preise Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien verliehen worden. Prospekte der Malerschule gratis und franko.

Carl Lange & Co.

Berlin SW., Gitschnerstr. 94 a.

Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe.

H. Th. Höppner, Pinsel-Fabrik GREIZ'0.

Alle Sorten Pinsel für Kunst u. Industrie. Illustr. Preiscoloumt gratis u. franko.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands. (Eingeschriebene Hälfte M. 71.)

Bericht des Hauptklassers vom 2. bis 8. März 1902. Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingelobt: von Meine-Bremen M. 100, Fuhrmann-Cöln-Ehrenfeld 50.—, Eggert-Fleensburg 100.—

Büchlässe an die örtlichen Verwaltungen wurden abgelebt: an Georgi-Nürnberg M. 300.—, Herrmann-Cöln a. Rhein 100.—, Schwarz-Mannheim 50.—, Schreiber-Freiburg in Baden 150.—, Krause-Gotha 25.—, Beyer-Bamberg 100.—, Raegel-Berlin 5 230.—. Letzteres zur Befahrung von Heilmitteln für sämtliche Verwaltungen von Berlin und Umgegend.

Frankengelder erhielten Buchn. 6563 2. Döpke in Elbogen M. 17.20, Buchn. 2410 C. Hecht in Carow 12.90, Buchn. 1617 O. Abel in Storkow (Mark) 62.35, Buchn. 11150 C. Wiente in Bütz bei Radeburg in Lauenburg 12.90, Buchn. 8199 C. Erichson in Potsdam 12.90, Buchnummer 13355 C. Rabenhof in Flensburg 5.—, Buchnummer 14867 C. Schnorr in Stengerskirchen 25.80, Buchn. 1706 R. Mahn in Lissa in Bojen 19.35, J. S. Balle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Monat kostet derselbe für Deutschland und Österreich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M. durch die Post bezogen 1.20 M.— Anzeigen kosten die gespaltenen Partizellen oder deren Raum 30 M.—, Vereins-Anzeiger ist im Postverzeichniß der Reichspost für 1902 unter Nr. 7712 eingetragen.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 10 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Bevrauenleute bei.

Verlag von H. Wenker, Hamburg. Für die Redaktion verantwortlich M. Marti, Hamburg. Druck von S. Meyer, Hamburg-Gilbert, Friedensstrasse 2.